

Vorsorge und Früherkennung: Das zahlen die Krankenkassen

Leistung	Inhalt	Anspruchsberechtigte Gruppe	Untersuchungs-rhythmus
Allgemeine Gesundheitsuntersuchung „Gesundheits-Check-up“	Körperliche Anamnese, Urin- und Blutuntersuchung	Frauen und Männer ab 35 Jahren	Seit 2019 alle drei Jahre <i>(ggf. alle zwei Jahre bei einigen gesetzlichen Krankenkassen)</i>
Zahnvorsorgeuntersuchung	Untersuchung der Zahn- und Mundgesundheit	Frauen und Männer ab 18 Jahren	halbjährlich
Hautkrebsfrüherkennung	Ganzkörperuntersuchung der Haut	Frauen und Männer ab 35 Jahren	alle zwei Jahre
Darmkrebsfrüherkennung (Stuhltest)	Test auf okkultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl	Frauen und Männer von 50 bis 54 Jahren	jährlich
		Frauen und Männer ab 55 Jahren	alle zwei Jahre
Darmkrebsfrüherkennung (Koloskopie)	Darmspiegelung	Männer ab 50 Jahren, Frauen ab 55 Jahren	zwei Darmspiegelungen im Mindestabstand von zehn Jahren
Brustkrebsfrüherkennung (Mammografie)	Anamnese, Röntgenuntersuchung der Brust	Frauen zwischen 50–69 Jahren	alle zwei Jahre
Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung	Pap-Abstrich	Frauen zwischen 20–34 Jahren	jährlich
	Pap-Abstrich kombiniert mit Test auf Humane Papillomaviren (HPV)	Frauen ab 35 Jahren	alle drei Jahre

Quellen: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundesgesundheitsministerium (2021) · Aus: G+G Ausgabe 06/2022